

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 29.06.2021, um 19:30 Uhr, im Karl Kollersaal, Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2021 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister | René Klimes |
| 2. Vizebürgermeisterin | Claudia Mozelt |
| 3. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak |
| 5. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| 6. Gemeinderätin | Tanja Hametner |
| 7. Gemeinderat Mag.(FH) | Werner Besenbäck |
| 8. Gemeinderat Ing. | Andreas Hohenwarter, MA |
| 9. Gemeinderätin | Elfriede Kölbl-Zuber |
| 10. Gemeinderätin | Brigitte Steinocher |
| 11. Gemeinderat Ing. | Hans-Peter Berger |
| 12. Gemeinderat Ing. | Matthias Trittinger |
| 13. Gemeinderätin | Maria Lenk |
| 14. Gemeinderat Ing. | Franz Windisch |
| 15. Gemeinderätin | Sophie Kailer, BEd MA |
| 16. Gemeinderat | Wolfgang Gosch |

Entschuldigt waren:	Geschf. Gemeinderätin	Manuela Mozelt
	Gemeinderat	Markus Jakubec
	Gemeinderätin	Ines Grassel

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender:	Bürgermeister	René Klimes
---------------	---------------	-------------

Schriftführer:	Bgm. AL	René Klimes
----------------	---------	-------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarunge
4. Projekt BDA / Denkmalgeschützte Gebäude – Angebote / Vergaben
5. Familienfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung zur Zertifizierung
6. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
7. Grundankauf Parz. 1238/7 und 1238/1
8. Löschungsquittungen
9. EVN Lichtservice - Zusatzvereinbarung
10. Ankauf Kubota
11. (Teil)-Erneuerung Zaun Kindergarten Neurißhof
12. Natur im Garten Gemeinde – Beschlussfassung zur Auszeichnung
13. Fördermodell für bauliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
14. Ortschronik
15. ASBÖ Günselsdorf
16. ADEG Quartalsberichte
17. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind GGR Manuela Mozelt, GR Ines Grassel, GR Markus Jakubec. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass TOP 2 „Bericht des Prüfungsausschusses“ nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen wird.

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Wurde von der Tagesordnung gestrichen.

Top 3: Mietverträge/Pachtverträge/Nutzungsvereinbarungen

Bgm. Klimes berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind. Parteienvereinbarungen liegen für die vorab abgeschlossenen Verträge vor. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, die Verträge zu genehmigen.

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 313+314
- Garagenmietvertrag Nr. 45 (Teesdorferstraße)
- Garagenmietvertrag Nr. 46 (Teesdorferstraße)

- Garagenmietvertrag Nr. 22 (Teesdorferstraße)
- Garagenmietvertrag Nr. 13 (Teesdorferstraße)
- Stellplatzmietvertrag Nr. 11 (Kasino-/Gleiswiesenstraße)
- Stellplatzmietvertrag Nr. 24 (Kasino-/Gleiswiesenstraße)
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 45
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 18a
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 36
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 306
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 146
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 22
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 180
- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 187

Bgm. Klimes stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Verträge in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 4: Projekt BDA / Denkmalgeschützte Gebäude – Angebote / Vergaben

Bgm. Klimes berichtet, dass das Projekt zur Erhebung und Dokumentation der denkmalgeschützten Gebäude schon ziemlich fortgeschritten ist und alle Gebäude mit dem JETZT-STAND aufgenommen werden sollen. Diese Aufgabe übernimmt Architekt Wilda vom Ingenieurbüro Wilda. Die Aufnahme basiert auf Vorgaben des BDA. Die ursprüngliche Erstaufnahme von Prof. Wehdorn aus den 1990er Jahren dient als „Vorlage“ für die jetzige Dokumentation. Aufgenommen werden ebenfalls angrenzende Freiflächen, nicht nur die Gebäude selbst. Die neue Aufnahme und Bestandsanalyse der Objekte dient dazu in Zukunft besseren Einfluss auf ein einheitliches Bild bei der Errichtung diverser Bauten zu haben und um zu verhindern, dass künftig nichts Widerrechtliches bzw. kein Wildwuchs entstehen kann, wofür eine wichtige Dokumentation auch aus rechtlicher Sicht erheblich ist. Bgm. Klimes berichtet, dass dieses Projekt mit ca. 90 % vom BDA gefördert wird, d.h. der Gemeinde wird ein eher geringer Kostenanteil bleiben.

Das Angebot vom Ingenieurbüro Wilda beläuft sich auf € 12.180 inkl. USt. Die Befundung von Tür, Gaupe, Fenster kann von Arch. Wilda selbst nicht vorgenommen werden, dies wird Herr Ledolter (Restaurator), welcher bereits bei der Kirche in Blumau tätig war, übernehmen. Dessen Angebot beläuft sich auf € 15.960 exkl. USt.

Das Angebot von DI Weingartner für die Adaptierung der Bebauungsbestimmungen der Gemeinde bemisst sich auf € 5.304,- inkl. USt.

Die Aufträge selbst, kann aber nur die Gemeinde erteilen und nicht das BDA. Beim BDA wurde bereits um Förderung angesucht und sobald die Förderzusage vorliegt, können die Aufträge auch erteilt werden.

Bgm. Klimes erklärt auf Nachfrage von GR Windisch, dass die Dokumentation auch als Grundlage für die Baubehörde für künftige bauliche Misstände herangezogen werden wird.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, das Ingenieurbüro Wilda & Weingartner sowie Herrn Ledolter mit der Dokumentation im Rahmen des Projektes mit dem Bundesdenkmalamt mit dem Projekt bzw. die Adaptierung der Bebauungsbestimmungen zu beauftragen.

Bgm. Klimes lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 5: Familienfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung zur Zertifizierung

Bgm. Klimes berichtet, dass der Prozess auf dem Weg zur Zertifizierung als familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde fast vollständig durchlaufen wurde. Es hat ein IST-Workshop zu Beginn stattgefunden, wobei die Projektgruppe das bisherige Angebot der Gemeinde aufgezeigt hat. Die Kinder waren zu einem Malwettbewerb aufgerufen. Jugendliche haben einen Jugendworkshop mit vielen Ideen und reger Beteiligung abgehalten. Im Rahmen einer Befragung und des SOLL-Workshops wurde auch die Bevölkerung zur Teilnahme und zum Mitmachen aufgerufen.

Als Ergebnis dieses Prozesses wurden insgesamt 13 Maßnahmen auserkoren, von denen die Gemeinde jeweils mindestens 3 in den nächsten 3 Jahren umsetzen muss.

Diese Maßnahmen sind:

- Maßnahme 1/LP 3: Kinder- und Jugendparlament: Jugendliche sind bereit sich zu beteiligen. Darauf soll eingegangen werden. Dauereinrichtung, 1x jährlich stattfindend, Sitzung im GR-Sitzungssaal mit Kindern, regelmäßig
- Maßnahme 2/LP 1-3: Kinder- und Jugendseite/Gemeindezeitung, regelmäßig
- Maßnahme 3/LP 3+4: Organisierte „Gesunde Jause“ im KIGA und Kleinkindbetreuung, regelmäßig (Unterstützung durch die Gemeinde in der Koordination)
- Maßnahme 4/LP 1-3: Mütterrunde und Eltern-Kinder-Beratungen, regelmäßig
- Maßnahme 5/LP 5+6: Fun Court (Verschönerung, Beleuchtung und Beschattung), einmalig
- Maßnahme 6/LP 4-7: Errichtung einer Pump Track – Anlage, einmalig
- Maßnahme 7/LP 4-6: Erneuerung Kinderspielplatz in Neurißhof, inkl. Tischtennistisch und Seilbahn, einmalig
- Maßnahme 8/LP 9 speziell Kinder: Sicherheitsvorkehrungen bei der Fliederallee-Brücke, einmalig
- Maßnahme 9/A LP: Aufstellen eines Getränkeautomats bei entsprechender Infrastruktur, einmalig
- Maßnahme 10/A LP: Familienfest, jährlich
- Maßnahme 11/LP 7-9: Themenabende mit speziellem Motto, wiederkehrend
- Maßnahme 12/LP 8: Wiederbelebung des Seniorenstammtisches, einmalig
- Maßnahme 13/A LP: Radweganbindungen optimieren, einmalig

Bgm. Klimes bedankt sich bei GGR Dorina Sommer für die hervorragende Arbeit im Zuge der kompletten Prozessdurchführung.

Als nächster Schritt sind die Maßnahmen durch den Gemeinderat zu beschließen und nach Begutachtung des gesamten Prozesses erhält die Gemeinde im Herbst das Grundzertifikat als „familienfreundliche und kinderfreundliche Gemeinde“. Innerhalb der darauffolgenden 3 Jahre sind jeweils 3 Maßnahmen umzusetzen.

Bgm. Klimes stellt schließlich den Antrag die angeführten 13 Maßnahmen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 6: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Bgm. Klimes berichtet, dass Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan angedacht sind. Im Zusammenhang damit, wurde im Vorfeld schon mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen, wo und wie eine künftige Siedlungsentwicklung auch in Anbetracht des neuen Raumordnungsgesetzes stattfinden könnte. Dabei ist auch die Bereinigung von „Altlasten“ vorrangiges Ziel.

Umwidmungen im Sinne der Verbesserung der Infrastruktur wäre dabei erstrebenswert. Wie z. B. die Umwidmung der Parz. 1238/7 u. 1238/1, welche genauer im nächsten Punkt besprochen werden.

Eine Umwidmung im Bereich Holzingerstraße/Hebenstreitstraße (ehem. Fa. Böhme) erscheint den Fraktionen momentan als am besten geeignet für eine Neuschaffung von Bauland-Wohngebiet. Hierbei handelt es sich momentan um Betriebsgebiet, jedoch haben die letzten Jahre gezeigt, dass sich aller Voraussicht nach aufgrund der Lage und der infrastrukturellen Rahmenbedingungen nie wieder ein Betrieb ansiedeln wird.

Die Fa. Muin versucht schon länger das Grundstück zu verkaufen, jedoch ohne Erfolg. Es stellt sich daher die Frage wie sinnvoll ein Betriebsgebiet umgeben von Bauland-Wohngebiet ist. Daher wäre hier eine Umwidmung in Bauland Wohngebiet in diesem Bereich durchaus sinnvoll.

Bgm. Klimes berichtet, dass es in diesem Bereich sinnvoller wäre in Zukunft neuen Wohnraum zu schaffen, jedoch unter Auflagen. Er hat daher DI Weingartner beauftragt ein Konzept für eine mögliche Umwidmung zu erarbeiten, das in weiterer Folge in einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden weiter erörtert werden soll. Bgm. Klimes hält es für sinnvoll und teilweise notwendig ist, Pufferzonen bestehende Grüngürtel evtl. sogar bewaldete Flächen zu erhalten, um auch der Natur entsprechend ausreichend Raum zu geben. Außerdem hält er die Auflage der Einhaltung der mind. Parzellengröße von 500-550 m² und die Beschränkung auf 2 Wohneinheiten pro Parzelle für notwendig, um eine zu enge Bebauung zu verhindern.

Wichtig aus Sicht der Gemeinde wären separate Parzellen mit je einem Anschluss an öffentliches Gut, damit auch Vorschreibung der Aufschließungsabgabe einen entsprechenden Ertrag bringt. Wichtig wäre Bürgermeister Klimes ebenfalls eine ökologische Bauweise, dies kann man wieder in einem Baulandsicherungsvertrag, der auch nach dem Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben ist, festhalten.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine Umwidmung beim Grundstück vom Herrn Baumann überlegenswert bzw. erforderlich, da Bauland-Wohngebiet nicht unmittelbar an Bauland-Betriebsgebiet angrenzen kann. Bgm. Klimes stellt klar, dass auch hier bei einer möglichen Umwidmung ein Baulandsicherungsvertrag mit genauer Definierung aufgesetzt werden soll bzw. muss.

Ein weiterer Punkt wäre das Grundstück von Fam. Schulters, wo vor Jahrzehnten im Grünland ein Haus gebaut wurde, das Haus nun sanierungsbedürftig ist. Offiziell kann aber aufgrund der Widmung nichts eingereicht bzw. bewilligt werden, da es nicht bewilligungsfähig ist. Möglich wäre hier ein erhaltenswertes Gebäude im Grünland zu schaffen. Die Bauland Betriebsgebietsfläche könnte im ersten Schritt als Grünland-Freihaltefläche ausgewiesen werden.

Auch auf der Liegenschaft von Frau Zarembo steht eine Halle im Grüngürtel, die auch als GEB ausgewiesen werden könnte.

Auf Nachfrage von GR Trittinger erläutert Bgm. Klimes, dass die Rahmenbedingungen in entsprechenden Verträgen mit den Parteien abzuklären sind, damit die Widmungen auch der Gemeinde nicht zum Nachteil gereichen.

GR Windisch ist der Meinung dass weitere Gespräche dazu in kleinerer Runde zur Abklärung der Details, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, sicher sehr sinnvoll und zielführend sind.

Bgm. Klimes stellt daher den Antrag, in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den 4 Fraktionsvorsitzenden, gemeinsam mit dem Raumplaner DI Weingartner, die Details für die Neugestaltung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Josef-Holzinger- und Josef-Hebenstreitstraße zu definieren.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 7: Grundankauf Parz. 1238/7 und 1238/1

Bgm. Klimes berichtet, dass Herr Florian Berger der Gemeinde die Parz. 1238/7 u. 1238/1 nun zum Kauf angeboten hat.

Herr Berger möchte die Parzellen 1238/1 und 1238/7, welche im Ortsteil Neurißhof in der Pottendorferstraße angrenzend an weitere Bauland Betriebs- und Industriegebiete liegen, nun nicht als einzelne kleinere Parzellen verkaufen, sondern als Ganzes und als erstes der Gemeinde Blumau-Neurißhof anbieten.

Die Liegenschaften stehen im Eigentum von Herrn Florian Berger und haben eine Gesamtfläche von rund 42.000 m². Die Maklerin hat Herrn Bgm. Klimes berichtet, dass derzeit die Preisvorstellung des Eigentümers bei € 86./m² liegt und man der Gemeinde die Liegenschaft zum Vorzugspreis anbieten würde. Mit einer Investitionssumme von ca. 3 Millionen Euro wäre in etwa zu rechnen.

Bgm. Klimes führt aus, dass der Ankauf für die Gemeinde Blumau-Neurißhof sinnvoll wäre, da man erstens die Liegenschaft zu einem angemessenen Preis ankaufen könnte und die Gemeinde würde in weiterer Folge die Liegenschaft aufschließen und parzellieren und danach an Interessenten (in Kooperation mit Eco Plus) veräußern können.

Der zweite Vorteil wäre, dass die Gemeinde Einfluss auf folgende Faktoren hätte:

- in welcher Form aufgeschlossen und parzelliert wird,
- an wen die Liegenschaften verkauft werden,
- welche Betriebe sich in der Gemeinde ansiedeln,
- zu welchem Preis verkauft wird.

Der Ankauf müsste seitens der Gemeinde durch ein Darlehen finanziert werden, wofür die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist.

Diesbezüglich hat sich Bgm. Klimes vorab an das Land NÖ gewandt und eine Stellungnahme von Herrn Schebesta erhalten. Aus heutiger Sicht ist es seitens des Landes NÖ durchaus denkbar so ein Darlehen zu gewähren, solange die Gemeinde glaubhaft machen kann das Darlehen für den Grundankauf über einen Zeitraum durch Verkäufe also mit dem Verkaufserlös abdecken zu können, so wird man eine Genehmigung durchaus erzielen können. Jedoch ist es coronabedingt so, dass keine fixen Zusagen oder Genehmigungen aus heutiger Sicht getroffen werden können und alle Aussagen nur mit Vorbehalt getroffen werden.

Bgm. Klimes erklärt, dass beabsichtigt ist, das Darlehen laufend und bei Verkäufen mit Sondertilgungen zurückzuführen, sodass spätestens mit dem Verkauf der letzten Teilfläche, das Darlehen zur Gänze getilgt wäre.

Für den Ankauf und die Erschließung ist vermutlich ein Darlehen iHv 3 bis 3,5 Mio. € erforderlich.

Bgm. Klimes erläutert, dass vorab noch die Umwidmung auf Bauland-Betriebsgebiet für die Gemeinde von Vorteil wäre, um mehr Einfluss auf die spätere Nutzung zu haben.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, diesbezüglich in Verkaufsverhandlungen mit Herrn Berger zu treten und nach positivem Abschluss um Genehmigung des notwendigen Darlehens anzusuchen.

Auf Nachfrage von GR Windisch stellt Bgm. Klimes klar, dass vor einem tatsächlichen Kauf noch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss und auch ein Nachtragsvoranschlag, sowie ein Beschluss über die Darlehensaufnahme gefällt werden muss. Die Verhandlungen sollen daher unter der Bedingung aller weiteren Genehmigungen erfolgen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 8: Löschungsquittungen

Bgm. Klimes berichtet, dass die Eigentümer der Parz. 65/9 (Flurweg 28) und 1270/24 (Eulenweg 36), das Ansuchen um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts der Gemeinde beantragt haben. Die entsprechenden Löschungserklärungen liegen zur Genehmigung vor. Die Bauvorhaben wurden beide ordnungsgemäß errichtet.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Löschungserklärungen hinsichtlich des Vor- und Wiederkaufsrechts der Gemeinde für die Parzellen 65/9 und 1270/24 die Zustimmung erteilen.

Die Löschungserklärung betreffend der Parzelle 65/9 wurde in einem Beschluss im Umlaufweg gefasst- Die Löschungsquittung wurde gemeindemäßig gefertigt. Die öffentliche Kundmachung wurde am 10.6.2021 angeschlagen und am 25.06.2021 abgenommen.

Bgm. Klimes lässt daher über die Löschungserklärung für die Parzelle 1270/4 (einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes – Beilage zum Protokoll) abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 9: EVN Lichtservice - Zusatzvereinbarung

Bgm. Klimes berichtet, dass eine Zusatzvereinbarung vom EVN Lichtservice aufliegt zum Lichtservice Übereinkommen, betreffend der Änderung des Betreuungsentgelts und der Indexierung sowie sonstige Vereinbarungen. Das Betreuungsentgelt beträgt derzeit jährlich € 65,43 exkl. USt./je Lichtpunkt. Die vorliegende Zusatzvereinbarung EV.Nr. LSA-B-14-052/0/KG-3-10151-22 ist durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Indexierung erfolgt künftig auf Basis einer halbjährlichen Durchrechnung und nicht mehr mit Stichtag, was Bgm. Klimes für sehr sinnvoll hält, da es oft große stichtagsbezogene Preisschwankungen geben kann. Dies hat die Vergangenheit schon gezeigt.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die vorliegende Zusatzvereinbarung zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 10: Ankauf Kubota

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass 3 Angebote für den Ankauf eines neuen multifunktionalen Rasenmähtraktors eingeholt wurden und aufliegen. Die Lieferzeiten betragen überall ca. 9 Monate. Angebote liegen von der Fa. Sederl, Fa. Beer und dem Lagerhaus vor. Beim angebotenen Gerät vom Lagerhaus handelt es sich jedoch nur um eine Art Sitzrasenmäher, dieses Gerät ist für den Allround Einsatz nicht so gut geeignet. Der Preis beläuft sich auf rund € 24.500,- (exkl. USt.).

Das Gerät der Fa. Beer entspricht in etwa dem bisherigen Kubota-Modell, dieser hat aber nur 23 PS und wiegt ca. 1.000 kg. Er hat einen normalen Antrieb und kann für den Winterdienst mit einem Schneeschild umgebaut werden. Der Preis beläuft sich dabei auf € 34.234,50,-

Beim Gerät der Fa. Sederl handelt es sich einerseits um das bisherige Gerät mit 26 PS zum Preis von € 37.839,- und andererseits um einen Allradtraktor zum Preis von € 40.238,-. Bei letzterem handelt sich dabei um eine Art Mini-Traktor mit Heckzapfwelle, damit wäre u.a. eine umweltfreundliche Unkrautbeseitigung möglich. Dieser ist erweiterbar für Mulchen und Mähen, kann auch nasses Laub saugen und ist wie alle anderen mit einer Kabine, entsprechender Beleuchtung und orangem Blinklicht, sowie Schneeschild und Streuwagen ausgestattet.

Durch den Ankauf der Hauptallee ist für die Arbeiter ein erheblicher Mehraufwand entstanden und da mit diesem Gerät ebenfalls das Heckenschneiden möglich wäre, wäre es ideal. Die Entleerung erfolgt über eine Hochentleerung.

Der Gemeindevorstand war der Meinung, dass die Investition in den Allradtraktor der Fa. Sederl am sinnvollsten wäre, da der Preis sich auch nicht dramatisch von den anderen Angeboten unterscheidet. Die Heckenschere ist jedoch nicht im Preis mitinbegriffen.

Bgm. Klimes berichtet, dass ein einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes (Beilage zum Protokoll) vorliegt, den Allradtraktor mit Kabine – Kubota der Fa. Sederl laut Angebot vom 22.03.2021 anzukaufen. Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 11: (Teil)-Erneuerung Zaun Kindergarten Neurißhof

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass aufgrund einer Begehung der Landesregierung im Kindergarten Neurißhof festgestellt wurde, dass an den Zaunstellen mit Sockel die vorgeschriebene Mindestzaunhöhe nicht der vorgeschriebenen Höhe entspricht. Dies muss saniert bzw. erhöht werden und wurde vom Gemeindevorstand bereits genehmigt.

Nachdem zwischenzeitlich aber 2 Kinder aus dem Kindergarten auchgebüxt sind indem sie es geschafft haben, den alten Zaun zu lockern und schließlich unten durch zu schlüpfen, regt Bgm. Klimes an, den Zaun einer Totalerneuerung zu unterziehen.

Bgm. Klimes berichtet, dass ein Angebot der Fa. Brix Bau für einen Stahlgitterzaun vorliegt, dieses beläuft sich auf € 14.368,50,- inkl. USt für 120 lfm.

Nachdem hier dringender Handlungsbedarf besteht, stellt Bgm. Klimes den Antrag, die Zaunerneuerung für den Kindergarten Neurißhof bei der Fa. Brix in Auftrag zu geben.

Bgm. Klimes lässt darüber abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 12: Natur im Garten Gemeinde – Beschlussfassung zur Auszeichnung

Bgm. Klimes berichtet, dass man nun auch offiziell den Gemeinderatsbeschluss einholen möchte, um die Auszeichnung „Natur im Garten Gemeinde“ zu erhalten. Die wäre nach dem GR-Beschluss „Deklaration pestizidfreie Gemeinde“ ein weiterer Schritt wodurch man sich

auch dazu bekennt verstärkt in ökologischer Weise auf Pflege und Gestaltung der Grünräume zu achten, d.h. dass in Zukunft kein Torf verwendet wird, Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide u. Düngemittel, Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen, wertvolle Bepflanzung von regionaltypischen und ökologischen Pflanzen verwendet.

Konkret lautet der Wortlaut:

Die Gemeinde Blumau-Neurißhof strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Blumau-Neurißhof durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Bgm. Klimes berichtet, dass nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen wird.

Es liegt ein einstimmiger Antrag und Empfehlung des Gemeindevorstandes (Beilage zum Protokoll) vor, den Gemeinderatsbeschluss zur Erfüllung der Vorgaben und zur Verleihung des Prädikats - Natur im Garten Gemeinde – zu fassen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 13: Fördermodell für bauliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Bgm. Klimes führt aus, dass für die Bewusstseinschaffung im Herbst ein Workshop mit Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit der ENU geplant ist. Unter dem Titel „Das Dorf der Zukunft – klimafit“ soll den Bürgern die ökologische Grünraumpflege und moderne

klimabeständige Bepflanzungsarten und -möglichkeiten im Bereich der Grünraumgestaltung im öffentlichen Raum nähergebracht werden.

Hinsichtlich der Unterstützung bei der Umsetzung ökologisch wertvoller Maßnahmen im Bereich Sanierung und Umbau von Bestandsobjekten wurde von der ENU ein Leitfaden für Gemeinden herausgebracht. Dabei wird angeregt zu Motivationszwecken auch gemeindeeigene Förderungen anzubieten, wie dies auch schon bei der Errichtung von PV-Anlagen umgesetzt wurde.

Bgm. Klimes regt an, dass weitere sinnvolle Fördermöglichkeiten aus diesem Programm für die Gemeinde Blumau-Neurißhof beschlossen werden sollen:

- Investitionszuschuss für Fassaden- oder Dachbegrünungen mit 30% / max. € 400,-
- Förderung für außenliegenden Sonnenschutz mit 30% / max. € 400,-
- Förderung nachträglicher Wärmedämmung unter Nachweis entsprechender Dämmwerte mit 20% / max. 100,- (Kellerdecke), max. € 150,- oberste Geschößdecke bzw. max. € 250,- / Außenwand.

Die konkreten Förderbedingungen sollen wie folgt aussehen:

1. Förderung für Dach- oder Fassadenbegrünung:

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung einer Dach- oder Fassadenbegrünung.

Art der Förderung: Investitionskostenzuschuss 30% der Investitionskosten max. € 400,-

Förderungsnehmer können nur Privatpersonen sein.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auf die Auszahlung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Fertigungsarbeiten.

2. Förderung für außenliegenden Sonnenschutz:

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung eines außenliegenden Sonnenschutzes. Dazu zählen Raffstores, Jalousien, Roll- oder Klappläden. Gefördert wird der außenliegende Sonnenschutz an Fassaden oder Dachflächen, die süd-, ost- oder westorientiert sind. Vor Errichtung muss eine Energieberatung mit dem Schwerpunkt auf sommerliche Überwärmung durchgeführt werden. Das Beratungsprotokoll ist dem Antrag beizulegen.

Art der Förderung: Investitionskostenzuschuss 30% des Kaufpreises max. 400,-

Förderungsnehmer können nur Privatpersonen sein.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auf die Auszahlung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Fertigungsarbeiten.

3. Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile:

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Erzielung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile. Der U-Wert ist von einer befugten Person (z.B. im Rahmen einer kostenlosen Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144, durch einen Baumeister oder auf der Rechnung der Baufirma anzugeben) abzuschätzen oder zu berechnen und dem Antrag beizulegen. Die Durchführung der Arbeiten ist durch Rechnungsvorlagen nachzuweisen.

Gedämmter Bauteil	U-Wert nach erfolgter Sanierung \leq	Ausbezahlter Zuschuss
Außenwand	$\leq 0,25$	20 %, max. 250,-
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	$\leq 0,14$	20 %, max. 150,-
Kellerdecke/ erdberührter Fußboden	$\leq 0,29$	20 %, max. 100,-

Förderungswerber können nur Privatpersonen sein.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Auf die Auszahlung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Fertigungsarbeiten.

Es liegt ein einstimmiger Antrag und Empfehlung des Gemeindevorstandes (Beilage zum Protokoll) vor, als Anreiz zur Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für Gebäude im Ortsgebiet ein Fördermodell für Fassaden- und Dachbegrünungen, Wärmedämmung und außenliegenden Sonnenschutz zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 14: Ortschronik

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass er eine Ortschronik für die Gemeinde Blumau-Neurißhof schreiben lassen will. Er ist der Meinung, dass dafür eine geeignete wissenschaftliche Fachkraft beauftragt werden soll, die auch die entsprechenden Kenntnisse, das Know-How und die Ausbildung bzw. Erfahrung im Schreiben solcher Geschichtsbücher mitbringt.

Daher wurde bereits im Vorfeld nach einer Historiker/in gesucht und eine gefunden. Frau Mag. Jutta Fuchshuber ist Assistentin und Doktorandin von Univ.-Prof. Rathkolb vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Sie hat sich bereits im Vorfeld ein wenig mit der Geschichte der Gemeinde auseinandergesetzt, nach ersten Gesprächen ein kleines Konzept zusammengestellt und hätte Interesse ein solches Projekt für die Gemeinde Blumau-Neurißhof umzusetzen.

Bgm. Klimes stellt sich vor, dass vor allem für die Zeit nach 1945 sehr rasch mit Zeitzeugen der Kontakt aufgenommen werden sollte, um deren Erzählungen bzw. Überlieferungen noch dokumentieren zu können. Dazu soll ein Aufruf in der Gemeindezeitung gemacht werden, Unterlagen, Fotos und Dokumente zur Verfügung zu stellen, damit eine Archivierung und Digitalisierung erfolgen kann. In weiterer Folge ist an einen Workshop gedacht, zu dem die Bevölkerung eingeladen werden soll, um sich zu beteiligen.

Frau Mag. Fuchshuber wird der Gemeinde für ihre Dienstleistung ein Gesamtangebot stellen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Projekt mehrere Jahre an Arbeit in Anspruch nimmt und das endgültige Werk, welches auch in einem Verlag erscheinen und in Buchform gedruckt werden soll, könnte in 3-4 Jahren erscheinen. Daher wird die budgetäre Belastung für die Gemeinde auch auf mehrere Jahre aufteilbar sein.

Bgm. Klimes ist der Meinung, dass es der interessanten und beeindruckenden Ortsgeschichte geschuldet ist, ein professionelles Werk erstellen zu lassen.

Bgm. Klimes stellt schließlich den Antrag sich grundsätzlich dafür auszusprechen eine Ortschronik verfassen zu lassen und nun auch schon den Aufruf an die Bevölkerung zur Mithilfe bei der Archivierung von Unterlagen, Dokumenten und Fotos zu stellen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 15: ASBÖ Günselsdorf

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass die Rettungsdienststelle Günselsdorf vor einigen Monaten an die Gemeinden herangetreten ist und um Ankauf eines neuen Fahrzeuges und Finanzierung der nicht gedeckten laufenden Kosten angesucht hat.

Dazu ist anzumerken, dass der bisherige Rettungsschilling nunmehr über den NÖKAS den Gemeinden direkt einbehalten und dann vom Land an die Rettungsorganisationen ausbezahlt werden.

Im neuen Rettungsorganisationskonzept ist die Rettung in Günselsdorf weiterhin als Standort vorgesehen und soll, wie alle anderen im Jahr 2022 evaluiert werden.

Nachdem es derzeit aber zu wenige Freiwillige gibt, können die vorgesehene Dienstzeiten nicht eingehalten werden, weshalb zusätzliche hauptberufliche Sanitäter notwendig wären. Kostenpunkt rund 70-75.000 € pro Jahr.

Der Ankauf eines Fahrzeuges würde weitere € 125.000,- ausmachen.

Dazu haben bereits einige Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden und in weiterer Folge wurde mit dem Land NÖ auf politischer und administrativer Ebene Kontakt aufgenommen, um die Rahmenbedingungen zu klären.

Gesetzlich sind Querfinanzierungen nicht vorgesehen und werden von der Aufsichtsbehörde auch nicht empfohlen.

Nach einer Vorstandssitzung mit dem ASBÖ wurde von Bgm. Artmayer aus Günselsdorf die Spitze des Landes ASBÖ zu einem Gespräch eingeladen. Im Rahmen dieser Besprechung waren NR.a.D. Otto Pendl als Präsident des Landes-ASBÖ und Gerhard Pracher anwesend und haben den Gemeindevertretern mitgeteilt, dass die Landesorganisation ein Fahrzeug zur Verfügung stellen könnte und auch bereit wäre den Standort Günselsdorf zu übernehmen und mit Garantie weiter zu führen. Daraufhin haben die Bgm. aus Tattendorf und Blumau-Neurißhof vorgeschlagen, dieses Angebot anzunehmen und als Unterstützung für die Übergangsphase eine letztmalige Zahlung der Gemeinden in Höhe von € 100.000,- aufgeteilt auf 3 Jahre in die Dienststelle einzubringen, um einen der notwendigen hauptberuflichen Mitarbeiter mitzufinanzieren.

Die Bürgermeister aus Günselsdorf, Teesdorf und Schönau möchten jedoch bis nach der Evaluierung weiter in Eigenständigkeit die Dienststelle führen. Bgm. Klimes hat daher den Vorschlag eingebracht eine Vorvereinbarung mit dem Landes-ASBÖ über allfällige Übernahme der Dienststelle unter den von NR.a.D. Pendl angeführten Rahmenbedingungen abzuschließen. Die Gemeinde Blumau-Neurißhof würde dafür letztmalig freiwillig den anteiligen Betrag für die Jahre 2021, 2022 und 2023 aufbringen, um die Dienststelle Günselsdorf zu unterstützen. Denn für die Gemeinde muss gesichert werden, dass die Finanzierung der Dienststelle nicht zur Dauerbelastung wird bzw. bei Unfinanzierbarkeit, nicht weitere Kosten für die Übernahme auf die Gemeinden zukommen. Auch der Vorstand des ASBÖ wurde vom Bürgermeister eindeutig darauf hingewiesen, dass die 3 Teilbeträge die letzten freiwilligen Leistungen der Gemeinde Blumau-Neurißhof sein werden, egal an wen sie entrichtet werden.

Bgm. Klimes stellt folgenden Antrag:

Der ASBÖ Günselsdorf soll in der Umstellungsphase auf das neue System in den Jahren 2021, 2022, 2023 mit anteiliger Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe von € 100.000 zahlbar in drei jährlichen Raten auf Basis des bestehenden Aufteilungsschlüssels unterstützt werden. Somit wären die Kosten für einen weiteren Hauptamtlichen für 3 Jahre übernommen und die Aufrechterhaltung gesichert. Die Auszahlung soll unter der Bedingung einer Vereinbarung mit dem Landes-ASBÖ NÖ erfolgen, womit sich die Landesorganisation bereit erklärt, den

Standort ggf. gesichert weiterzuführen. Außerdem sollen darüber hinaus keine weiteren Zahlungen an den ASBÖ Günselsdorf mehr auf freiwilliger Basis erfolgen.

Abstimmung offen

Einstimmig angenommen.

Top 16: ADEG Quartalsberichte

Bgm. Klimes berichtet über die aktuellen Quartalszahlen diese lauten: 8 Mitarbeiter, 6 Vollzeit, 86 Mehrstunden, 0 Krankenstandstage, € 191.000 Umsatz; € 139.000 Wareneinsatz, € 3.100 Abschreibungen, € 50.000.- Personalkosten, € 10,92 Umsatz/Kunde, 263 Kunden/Quartal, € 18.000 sonstige Kosten. Man ist sich einig, dass die Zahlen stabil sind und eine positive Entwicklung stattgefunden hat.

Bgm. Klimes berichtet, dass die Tochter von Herrn Gosch freiwillig ausscheiden wird und diese Stelle nicht nachbesetzt wird. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von ca. € 25.000/J. Nach Rücksprache mit einer Mitarbeiterin ist es auch nicht notwendig diese Stelle nachzubesetzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021 besteht aus 13 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 30.06.2021



.....
Bürgermeister René Klimes

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (BuNT)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)